



CABLELINK AIR

PRIVATKUNDEN, GEWERBEKUNDEN

CableLink Air ist der Internetzugang über eine exklusive Funkfrequenz im Bereich von 3,4 GHz der Salzburg AG für die Versorgung von Kunden außerhalb des CableLink Netzes.

Produktblatt und Leistungsbeschreibung

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Internet- und Telefonie-Service der Salzburg AG.

CableLink Air

	CableLink Air 20	CableLink Air 40
Bandbreite bis zu	20.480/2.048 kbit/s	40.960/4.096 kbit/s
Datenmenge	unlimitiert ¹⁾	unlimitiert ¹⁾
WLAN Indoor-Einheit	inkludiert	inkludiert
Grundentgelt pro Monat Euro brutto	22,90	32,90

¹⁾ Inkludiert unlimitedes Datenvolumen. Zur Absicherung der Integrität des Zugangsnetzes behält sich die Salzburg AG das Recht vor, Teilnehmer, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Teilnehmer in der Nutzung ihres Internet-Dienstes stören, in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

PRODUKTVORAUSSETZUNGEN

Grundvoraussetzung für die Nutzung von CableLink Air ist eine direkte Sichtverbindung von der Outdoor-Empfangseinheit zu einer Sendestation der Salzburg AG sowie ein positives Ergebnis der Funkmessung. Die Outdoor-Empfangseinheit (Maße ca. 20x20x5 cm) muss an der Außenmauer des Anschlussobjektes montiert und mit einem Ethernet-Kabel mit der Indoor-Einheit am festgelegten Standort verbunden werden. Eine Stromversorgung (230 V) für die Indoor-Einheit ist kundenseitig bereitzustellen. Ihr Endgerät (PC/Laptop) muss mit einer Ethernet-Karte (100/1000 Mbit) ausgestattet sein. Als Übergabeschnittstelle gilt die Ethernet-Schnittstelle an der Indoor-Einheit.

Ihre Vorteile

- › Funk-Internetzugang zum Fixpreis über eine exklusive 3,4 GHz Funkfrequenz der Salzburg AG
- › Unbegrenzt im Internet surfen
- › Konfiguration und Installation Ihrer Funkanlage (Outdoor- und Indoor-Einheit) - exkl. Hausinstallation
- › Funkanlage (Outdoor- und Indoor-Einheit) inkludiert – verbleibt zur Wartung im Eigentum der Salzburg AG und muss nach Ablauf der Vertragsdauer an die Salzburg AG retourniert werden
- › 5 Mailboxen mit 1 GB Größe und 5 E-Mail-Adressen, Spam- und Virenfilter, Webmailfunktion
- › 1 dynamische offizielle IP-Adresse
- › WLAN Indoor-Einheit inkludiert

Gültig ab Juni 2019

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8884-0,
office@salzburg-ag.at, www.salzburg-ag.at, UID: ATU33790403, Offenlegung nach § 14 UGB:
Aktiengesellschaft, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s,
Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg, IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005 BIC: RVSAAT2S;
Salzburger Sparkasse, IBAN: AT81 2040 4000 0000 1800, BIC: SBGSAT2SXXX

Einmalige Entgelte

	Inbetriebnahme und Herstellungskosten	
	einmalig Euro netto	einmalig Euro brutto
CableLink Air	80,00	96,00
CableLink Air mit WLAN Indoor-Einheit	80,00	96,00

LEISTUNGSBESCHREIBUNG FÜR CABLELINK AIR

In dieser Leistungsbeschreibung werden Art und Leistungsumfang des von der Salzburg AG angebotenen Service-Levels Basic, die Qualität des Anschlusses sowie die Fristen bis zur erstmaligen Errichtung/Freischaltung eines Anschlusses definiert.

1. Geltungsbereich

Diese Leistungsbeschreibung gilt für die CableLink Air Produkte.

2. Service- und Support-Level

Die Leistungen sind durch den Service- und Support-Level definiert. Die Salzburg AG bietet folgende Service- und Support-Level beim Produkt CableLink Air an.

2.1 Service-Level

Hier sind die Leistungen der Netzwerküberwachung und des Fehlerbehebungsverfahrens festgelegt. Leistungen, die über den Service-Level Basic hinausgehen, stellen ein Zusatzservice dar und sind kostenpflichtig.

Service-Level Basic

Verfügbarkeit	Best Effort siehe AGB für Internet- und Telefonie-Service Punkt 6.2
Maximale Ausfalldauer im Störfall	Die Salzburg AG ist bemüht, die Störungen so rasch wie möglich zu beheben.
Störungsannahme	0.00–24.00 Uhr über die kostenlose Serviceline unter 0800/660 660
Fehlerbehebung	Die Fehlerbehebung erfolgt innerhalb der Supportzeiten.

2.2 Support-Level

Im Support-Level sind die Zeiten definiert, in denen im Fehlerfall eine Störungsbehebung des Kundenanschlusses innerhalb des von der Salzburg AG servierten Bereichs durchgeführt wird.

Level

	Montag – Freitag	Samstag	Sonntag
Standard	08.00 – 17.00	-	-

3. Besondere Verpflichtungen des Kunden bei Störungen

Der Kunde ist verpflichtet, die Salzburg AG von jeglicher Unterbrechung oder Störung von Telekommunikationsdiensten oder Geräten (Modem, Router etc.) unverzüglich zu informieren, um dieser die Problembeseitigung zu ermöglichen, bevor der Kunde andere Firmen beauftragt. Verletzt der Kunde diese Verständigungspflicht, übernimmt die Salzburg AG für Schäden und Aufwendungen, die aus der unterlassenen Verständigung resultieren (z. B.: Kosten einer vom Kunden unnötigerweise beauftragten Fremdfirma), keine Haftung. Wird die Salzburg AG bzw. von ihr beauftragte Dritte zu einer Störungsbehebung gerufen und wird festgestellt, dass keine Störung bei der Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Dienste vorliegt, jedoch die Entstörung ohne Vorliegen eines berechtigten Entstörungsgrundes vom Kunden aus einem ihm zurechenbaren schuldhaften Irrtum beauftragt wurde bzw. die Störung selbstverschuldet vom Kunden zu vertreten ist, hat der Kunde der Salzburg AG jeden ihr dadurch entstandenen Aufwand (Stundensatz Techniker: Euro 91,00 netto bzw. Euro 109,20 brutto, Fahrtkosten: Für An- und Abfahrt wird pauschal je eine halbe Stunde verrechnet) zu ersetzen.

Gültig ab Juni 2019

4. Servicegrenze

Die Servicegrenze ist an der kundenseitigen Schnittstelle des von der Salzburg AG bereitgestellten Ethernet Port am PoE-Adapter. Für Endgeräte, welche nicht von der Salzburg AG geliefert bzw. bereitgestellt wurden, übernimmt die Salzburg AG keine Funktionsgarantie, Service oder Support.

5. Ansprechstelle beim Kunden

In jedem Störfall muss vom Kunden mindestens ein Ansprechpartner mit Name, Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse und MAC-Adresse bekannt gegeben werden, der innerhalb der Supportzeiten erreichbar ist.

6. Zutritt zu Einrichtungen, die von der Salzburg AG serviciert werden

Zur Durchführung von Störungsbehebungen und Wartungsmaßnahmen ist Mitarbeitern der Salzburg AG beziehungsweise deren Beauftragten der Zutritt zu Einrichtungen, die von der Salzburg AG serviciert werden, zu ermöglichen.

7. Wartung

Wartungsarbeiten, die mit Serviceunterbrechungen verbunden sind, werden in der Regel in vordefinierten Wartungsfenstern zwischen 0.00 und 06.00 durchgeführt und mindestens drei Arbeitstage im Voraus per Telefon, Fax oder E-Mail angekündigt. Bei Bedarf können nach entsprechender Ankündigung auch andere Wartungszeiten zur Anwendung kommen.

8. Fristen bis zur Realisierung bzw. Freischaltung eines Anschlusses bzw. Services

Bei bestehenden direkter Sichtverbindung von der Outdoor-Empfangeinheit zu einer Sendestation der Salzburg AG sowie einem positives Ergebnis der Funkmessung wird der Dienst innerhalb von 15 Arbeitstagen ab Vertragsunterzeichnung errichtet und in Betrieb genommen. Diese Fristen können durch die Salzburg AG nur dann eingehalten werden, wenn der Kunde innerhalb der Supportzeiten telefonisch erreichbar ist bzw. alle Angaben, die zur Freischaltung eines Services benötigt werden, auch zeitgerecht bei der Salzburg AG bekannt gibt.

9. Nichteinhaltung des vertraglich zugesicherten Bereitstellungstermins

Wird der Bereitstellungstermin aus Gründen, die von der Salzburg AG zu vertreten sind, nicht eingehalten, verpflichtet sich die Salzburg AG, dem Kunden eine Gutschrift in der Höhe von Euro 10,00 netto pro Woche der Überschreitung des Bereitstellungstermins zu gewähren, wenn der Bereitstellungstermin um mehr als vier Wochen überschritten wird. Dies gilt nicht, wenn die Nichteinhaltung des Bereitstellungstermins auf Verzögerungen bei Leistungen durch Dritte, die nicht Erfüllungsgehilfen der Salzburg AG sind, zurückzuführen ist. Jedenfalls ist darüber hinausgehender Schadenersatz ausgeschlossen, bei Verbrauchern jedoch nur bei leichter Fahrlässigkeit und nicht bei Personenschäden.

10. TSM-Verordnung

Produkt	Bandbreitenangabe LT. TSM-VO							
	Beworbene Bandbreite ¹⁾		Maximale Bandbreite ²⁾		Normale Bandbreite ³⁾		Minimale Bandbreite ⁴⁾	
	Download	Upload	Download	Upload	Download	Upload	Downlaod	Upload
CableLink Air 20	20,0 Mbit/s	2,00 Mbit/s	20,0 Mbit/s	2,00 Mbit/s	12,00 Mbit/s	1,20 Mbit/s	8,00 Mbit/s	0,80 Mbit/s
CableLink Air 40	40,0 Mbit/s	4,00 Mbit/s	40,0 Mbit/s	4,00 Mbit/s	24,0 Mbit/s	2,40 Mbit/s	16,0 Mbit/s	1,6 Mbit/s

¹⁾ Beworbene Bandbreite: die Bandbreite, mit der in kommerzieller Kommunikation geworben wird.

²⁾ Maximale Bandbreite: die maximale Bandbreite, die der Kunde zu irgendeinem Zeitpunkt im Bestfall erreichen kann.

³⁾ Normalerweise zur Verfügung stehende Bandbreite: jene Bandbreite, die der Endkunde - außerhalb von Wartungsfenstern oder Störungen - 95% des Tages (24h) nutzen kann.

⁴⁾ Minimale Bandbreite: Mindestbandbreite, die jedenfalls außerhalb von Wartungsfenster und Störungen erreicht werden muss.

Gültig ab Juni 2019

Es werden keine Verkehrsmanagement-Maßnahmen gem. TSM-VO durchgeführt (Art. 4 Abs. 1 lit. a TSM-VO).
Wie bieten keine Spezialdienste gem. Art. 3 Abs. 5 TSM-VO an (Art. 4 Abs. 1 lit. c TSM-VO).

Auswirkungen von Geschwindigkeits- oder Volumenbeschränkungen

gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b TSM-VO

Diese Übersicht soll Ihnen einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt werden dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) und das inkludierte Datenvolumen des Internetanschlusses.

Ihr Internetzugang inkludiert **unbeschränktes Datenvolumen**.

Es erfolgt keine Drosselung oder Sperre nach Verbrauch eines bestimmten Datenvolumens.

✓ = Dienst funktioniert voraussichtlich

✗ = Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend

Dienst (notwendige Bandbreite im Download (Richtwerte))	Nutzung mit unbegrenztem Datenvolumen
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	✓
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	✓
Videostreaming SD (ca. 2 Mbit/s)	✓
Videostreaming 4K (ca. 20 Mbit/s)	✓
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	✓
Online Spiele (ca. 5 Mbit/s)	✓
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	✓

Gültig ab Juni 2019